

<b>MV Verbandsgemeinde öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/MV/142/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Amey, Dennis</b>	<b>08.04.2026</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	22.04.2026

## Sachstand Löschwasserentnahmestelle Bad Anna

### Aufgabenstellung des Ausschussvorsitzenden:

*Zum Tagesordnungspunkt bitte eine Information zum aktuellen Sachstand vorbereiten.*

### Antwort der Verwaltung:

Das Projekt zur Errichtung der frostfreien Entnahme aus der unabhängigen Löschwasserversorgung, hier das unerschöpfliche Gewässer Bad Anna, wird aktuell nicht weiterverfolgt, da eine verhältnismäßige Lösung aktuell nicht ermittelbar ist.

Zur Begründung:

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Im Bereich Bad-Anna-Weg Helbra / Zum Bad Anna Benndorf ist für die Sicherstellung des Grundschatzes die Entnahme aus dem Gewässer „Bad Anna“ einzuplanen. Hierzu ist erforderlich, dass eine Entnahme von Löschwasser auch dann möglich sein muss, wenn das Gewässer zugefroren ist.

Für die Errichtung einer frostfreien Entnahmestelle wurde durch den FD Bauverwaltung und das SG Brandschutz und Außenvollzug nach geeigneten Flächen gesucht, welche die geforderten Parameter:

- Wassertiefe mindestens 2 m
- geodätische Saughöhe maximal 7,50 m
- Länge des Saugrohres maximal 10 m
- Abdeckung des Löschbereichs im Umkreis von 300 m
- Feuerwehrzufahrt- und Stellfläche nach Landesrecht bzw. DIN 14090
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange

erfüllen.

Diese Suche blieb bisher erfolglos, so dass im Ergebnis ein unterirdischer Löschwasserbehälter die vergleichsweise kostengünstigere Variante wäre.

Die Errichtung einer solchen Anlage und die damit verbundenen Kosten (Vergleich Zisterne Neuglück ca. 60.000 EUR) direkt neben einem Gewässer, erscheint, nach Einschätzung der Verwaltung, der Bevölkerung nicht vermittelbar. Auch aus Sicht der Feuerwehr sollten die Finanzmittel für die Löschwasserversorgung effektiver eingesetzt werden, da die Entnahme von Löschwasser aus Bad Anna nur dann in Betracht käme, wenn zur Brandbekämpfung ein beständiger Löschwasservolumenstrom von größer als 800 l/min über einen längeren Zeitraum erforderlich wäre.

Bei den taktischen Überlegungen zur Brandbekämpfung setzt die Gemeindefeuerwehr Priorität auf den schadenarmen (u.a. Wasserschaden) und zielgerichteten Einsatz von Löschwasser. Daher beträgt erfahrungsgemäß der erforderliche Löschwasserbedarf bei Bränden von Wohngebäuden in der Regel nicht mehr als 400 – 600 l/min und dies im Regelfall stoßweise, was bei einer Förderung aus einer Saugstrecke (Entnahme aus offenen Gewässern) aus technischer Sicht problematisch erscheint.

Daher kommen in der Gemeindefeuerwehr Löschfahrzeuge mit großen Löschwasserbehältern (> 2.000 Liter) zum Einsatz.

Diese Löschwasserbehälter sind vor Verschmutzung zu schützen und werden daher grundsätzlich mit Trinkwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz befüllt.

Da der Verbandsgemeinde bei Verstoß gegen die Vorhaltung einer ausreichenden Löschwasserversorgung ein Organisationsverschulden zur Last gelegt werden könnte, sind andere geeignete Maßnahmen für den Bereich Bad Anna zu treffen.

Nach der Alarm- und Ausrückeordnung werden im Falle eines Gebäudebrandes folgende Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehälter gleichzeitig alarmiert:

HLF Helbra mit 2.000 Liter  
TLF Helbra mit 3.850 Liter  
LF Ahlsdorf mit 3.000 Liter  
TLF Klostermansfeld mit 4.800 Liter  
LF Klostermansfeld mit 3.000 Liter  
HLF Klostermansfeld mit 2.000 Liter

Somit stehen zeitnah 18.650 Liter Wasser in Löschwasserbehältern zur Verfügung. Des Weiteren wird ab Ende April vom Feuerwehrstandort Helbra mit dem Wechselladerfahrzeug des Katastrophenschutzes ein mobiler Löschwasserbehälter mit 12.000 Liter Wasser zeitnah zur Einsatzstelle verbracht, was die verfügbare Löschwassermenge auf ca. 30.000 Liter erhöht und den Grundschutz (800 l/min auf 2 Stunden) für ca. 35 Minuten sicherstellt.

Zum Nachfüllen der Löschwasserbehälter sind für die Beschaffung von Rollcontainern für die schnelle Schlauchverlegung über längere Wegstrecke im Haushaltplan 2026 Haushaltsmittel eingeplant. Die Beschaffung erfolgt mit Freigabe des Haushalts.

Diese Rollcontainer sollen zeitnah vom Feuerwehrstandort Ahlsdorf mit dem Gerätewagen Logistik des Katastrophenschutzes zur Einsatzstelle verbracht und die Förderstrecke vom nächsten verfügbaren leistungsfähigen Hydranten zum Löschwasserbehälter eingerichtet werden. Hierfür sollte eine Zeitdauer von 30 Minuten ausreichend sein. Alternativ kommt der s. g. Pendelverkehr mit den Löschfahrzeugen in Betracht.

Auch hierbei gilt zu beachten, dass bei der Berechnung des Grundschatzes davon ausgegangen wird, dass ohne Unterbrechung 800 l/min auf das Brandobjekt aufgebracht werden müssen, was im Regelfall nicht zu erwarten sein dürfte.

Diese getroffenen Maßnahmen stehen aus Sicht der Verwaltung einem Organisationsverschulden, für den Fall dass aus Bad Anna aufgrund von Vereisung die Feuerwehr nicht in der Lage wäre Löschwasser zu entnehmen, entgegen und erscheinen als anwendbar und verhältnismäßig, sodass von der Errichtung einer Zisterne o. ä. zunächst Abstand genommen werden sollte.